

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestandsaufnahme der großen Wohnimmobilien in Münster-Nord und Entwicklung einer Handlungsstrategie zur Verbesserung der Wohnsituation der BewohnerInnen

Beratungsfolge

08.12.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die rechtliche Expertise zur Umsetzung der Antragsanliegen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zielführende Kommunikation und Arbeitsstruktur mit den Eigentümern von Wohnimmobilien in Münster-Nord auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Umsetzung des Bund- / Länderprogrammes „Soziale Stadt“ in Kinderhaus-Brüningheide fortzuführen und auf der Grundlage des am 24.06.2020 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster-Coerde (InSEK Coerde) neu zu implementieren (vgl. Vorlage Nr. V/0224/2020).
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft sowie in den zuständigen Bezirksvertretungen in nicht öffentlicher Sitzung regelmäßig zu Beginn des Jahres über die stadtweiten, insbesondere in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus und Berg Fidel, im Vorjahr von Mietern angezeigten Mängel und deren Behebung auf der Grundlage des Wohnungsaufsichtsrechtes und weiterer Rechtsinstrumente mündlich unter folgenden Schwerpunkten zu berichten:**
 - **Anzahl und Art der Beschwerden oder Mängelmeldungen von Mietern und Mieterinnen an die Verwaltung**
 - **Benennung der Eigentümerstrukturen der betroffenen Immobilien**
 - **Einschätzung der Verwaltung in Kooperation von Wohnungsamt, Sozialamt und Jobcenter über die aktuelle Situation und mögliche Handlungsstrategien zur Verbesserung der Situation**
4. Der Ratsantrag A-R/0085/2019 und das Anliegen aus dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Nord zum Antrag A-N/0028/2019 sind **nach Maßgabe der Umsetzung des Beschlusses unter Ziffer 3** erledigt.

5. Dem abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 16.11.2021 wird unter Hinweis auf die Beschlusspunkte 3 und 4 nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen: Entfällt.

Begründung:

Zu Beschlussziffer 1:

Redaktionelle Korrektur.

Zu Beschlussziffer 3:

Die Beschlussfassung zu Ziffer 3 greift inhaltlich den Tenor aus den Diskussionen in der Bezirksvertretung Münster-Nord wie auch in dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung auf. Insbesondere geht es den politischen Gremien darum, in einen regelmäßigen Austausch mit der Verwaltung Informationen über die angezeigten Wohnungsmängel nach dem Wohnraumstärkungsgesetz NRW (WStG NRW) zu kommen. Zudem soll transparent dargestellt werden, wie den angezeigten Mängeln abgeholfen werden konnte.

Zu Beschlussziffer 4:

Der Ratsantrag A-R/0085/2019 und das Anliegen aus dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Nord zum Antrag A-N/0028/2019 sind **unter Berücksichtigung der Umsetzung des Beschlusses unter Ziffer 3** erledigt

Zu Beschlussziffer 5:

Dem abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Nord (Ziffer 3 (alt) zu streichen) wird unter Hinweis auf die neuen Beschlusspunkte 3 und 4 nicht gefolgt.

In Vertretung

Gez.

Matthias Peck
Stadtrat